



Umtsach der Durch

leuchtigste Hochgeborne Fürst vn̄ Herr/
 Herr JOHANN GEORGE/Hertzog
 zu Sachsen/Sächlich/Eleve vnd Bergk/des
 heiligen Römischen Reichs Erztzarschalch
 vnd Churfürst/Landgraf in Thüringen/
 Marggraf zu Weissen / Burggraf zu
 Magdeburg/ Graf zu der Marck vnd Ravensberg / Herr zum Ra-
 venstein vn̄ser gnedigster Herr/am dato den 10 Octobris. Anno 1632.
 Uns Bürgermeistern vnd Rath der Stadt Dreyden gnedigst an-
 befohlen/zu eilender verfertigung des Angefangenen Bawes vnd
 Aufwerckens in den Vorstädten/nochmals als bald ernstliche ver-
 schaffung zu thun: Weil auch dieser Stadt vnd allen Einwoh-
 nern an diesem Baw gelegen/bey der Bürgerschaft zuverfügen/
 daß sie von dem in vnd vor der Stadt umbgehenden müßigen
 Volck / so viel zuerlangen möglich (Denen sie täglich etwas zu
 lohne/weil solche sonst keinen Unterhalt haben/reichen sollen) an
 verärten Baw schaffen/vnd zu dem ende sie sämptlich an einen ge-
 wissen Orth bescheiden/vnd zu dem Baw bestalten Befelichhabern
 vberweisen lassen sollen: Höchstermelte Ihr Churf. Durchl. auch
 solchen ihren Befelich der Bürgerschaft halben in einem Postscript
 mit folgenden Worten also gnedigt erkleret: Was in diesem vn̄-
 serm Befelich wegen der Bürgerschaft erwehnet/Ist dahin
 zuverstehen / daß von einem jedern Hause/es besitze dasselbi-
 ge Grafe oder Herr / Edel oder Vnedel / Hofe Diener oder
 Bürger/vffs wenigste eine Person geschicket werden: Vnd
 der

dergleichen auch von den Hausgenossen/so Vermögend/ oder
Bürgerliche Nahrung vnd sonstigen Handhierung treiben/
(darunter aber die Hofediener/so bey andern zu Hause sind/
nicht zurechnen) geschehen soll/Welches Ihr in gebührliche
Acht nehmen/Auch denen vom Adel/so sich vom Lande in die
Stadt salviret, vnd Vnterthanen vffm Lande haben/ Krafft
dieses anzeigen lassen wollet/das sie ihre Vnterthanen here in
bescheiden/vnd denselben befehlen sollen/von den Bürgern
sich zu diesem Baw/gegen reichung eines billichen Taglohns/
bestellen zulassen/damit nicht entschuldigung eingewendet
werde/man könne nicht gnugsame Leute haben/Daran ge-
schicht onfere Meinung/ Signatum ut in literis

Johans Georg Churfürst.

Wann dann höchsterwehnetes vnsero gnedigsten Churfür-
sten vnd Herrn gnedigstem Befehlich vnterthänigst zugehorsamen
wir vns schuldigst erkennen; Als haben wir denselben zu Männli-
glichen Wissenschaft in gegenwertiges offenes Patent bringen/vnd
das sich niemand mit der Darnwissenheit zu entschuldigen/einem
jeglichen Besitzer des Hauses vor sich vnd seine Hausgenossen zur
Nachrichtung eines zustellen lassen. Vnd soll an solchem Baw vff
nechst künfftigen Montag frühe/gelübts Gott/wird sein der 15. Octo-
bris der Anfang gemacht/auch von einem jeglichem der Schantz-
Zeng mit zur stelle gebracht werden. So auch jemand keine Arbeiter
erlangen könnte/haben Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit
durch derselben Obriste Leutenante vnd Obristen Wachtmeis-
tern die gnedigste Anordnung gemacht/das jedesmalo von denem

170

Itzo ihnen vntergebenen Soldaten/gegen erlegung des Tages vier
Groschen/so alle morgen dem Rothmeister zu zustellen/die Arbeit
verrichtet werden solle. Nicht zweifelnde/es werde sich ein jeder al-
les Vnterthänigsten vnd schuldigsten gehorsams/sonderlich aber
die Vermögenden für den Armen/zu erzeigen/vnd in verbleibung
desses/für schaden zu hüten wissen/ Begeben den 13. Monats Tag
Oetobris Im 1632 Jahre.

Der Rath zu Dresden.



QK Ya 21118

UNIVERSITÄT

1077

M.C.



A. 741/8.



Sleucht
Herr
zu Sa
heilig
vnd d
Warg

Magdeburg/ Graf zu der Wa
venstein vnser gnedigster Her
Uns Bürgermeistern vnd R
befohlen/zu eilender verferti
Aufwerckens in den Dorstäd
schaffung zu thun: Weil an
nern an diesem Baw gelegen,
daß sie von dem in vnd vor
Volck / so viel zuerlangen n
lohne/weil solche sonst keinen
berürten Baw schaffen/vnd
wissen Orth bescheiden/vnd
uberweisen lassen sollen: Hö
solchen ihren Befehlich der B
mit folgenden Worten also g
ferm Befehlich wegen der
zuverstehen / daß von eine
ge Grafe oder Herr / Et
Bürger/vffs wenigste ein



a
778

der
nd
der
bis
in
m
ch
en
ge
an
zu
en
r/
h=
r=
id
r=
u
ch
e
g
el

